

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate in Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzuliefern, und zwar erstere spätestens bis jeden **Mittwoch mittags**.

Baduz, Freitag

N. 47.

den 24. November 1916.

Amtlicher Teil.

Zl. 3970/Reg.

Rundmachung.

Zufolge Landeslehrerbeschlusses vom 15. d. M. ist der provisorische Lehrer Josef Kaiser in Ruggell im Sinne der §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 29. September 1900, L. Gbl. Nr. 3 zum definitiven Lehrer im Fürstentum Liechtenstein ernannt worden.

Fürstliche Landeslehrbehörde.

Baduz, am 16. Nov. 1916.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Zl. 4106/Reg.

Rundmachung

betreffend den Parteienverkehr bei der fürstlichen Regierung.

Behufs Hintanhaltung der ständigen Unterbrechung der Bureauarbeiten werden mündliche (auch telephonische) Parteiansuchen bei der fürstl. Regierung nur am Mittwoch und Samstag entgegen genommen. Ausgenommen davon sind nur sehr dringende Fälle, welche einen Aufschub bis zum nächsten Amtstage nicht zulassen.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 17. November 1916.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Zl. 4123/Reg.

Rundmachung.

Die Zufuhr des nächstjährigen (1917er) Schotterbedarfes für die landschaftlichen Straßen wird im Absteigerungswege in Alford vergeben.

Die diesbezüglichen Verhandlungen finden statt: Montag den 27. November, vormittags 9 Uhr im Gasthause zum „Kreuz“ in Eschen für das Unterland.

Montag den 27. November, nachmittags 4 Uhr im Gasthause zum „Löwen“ in Baduz für Schaam und Baduz.

Dienstag den 28. November, vormittags 10 Uhr im Gasthause zum Adler in Triesen für Balzers und Triesen.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 20. November 1916.

Im Auftrage: gez. G. Hener.

Zl. 4065/Reg.

Rundmachung

betreffend die Zulassung der beschränkten Ausfuhr von Stierfäbern und Schlachtochsen.

Stierfäber bis zu 5 Wochen werden — insoferne dieselben für die inländische Fleischversorgung nicht benötigt werden — bis auf weiteres über fallweises Ansuchen zur Ausfuhr nach Oesterreich zugelassen. Für die Ausfertigung der bezüglichen Bewilligung ist eine ermäßigte Gebühr von 5 Kr. zu entrichten. Desgleichen wird die Ausfuhr über 4 Jahre alter Ochsen, welche zur Versorgung der Anbauarbeiten entbehrlich oder zum Zuge ungeeignet sind, gestattet werden.

Die betreffenden Gesuche haben die gemeindeamtliche Bestätigung zu enthalten, daß obige Voraussetzungen zutreffen und sind bei der fürstlichen Regierung einzubringen.

Für Schlachtochsen bleibt die geltende Ausfuhrgebühr von 50 Kr. aufrecht.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 15. November 1916.

Der fürstl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Z. 4366 j. 301/448.

Gitt.

Auf dem Hause Nr. 74 in Balzers des Andreas Vogt samt zugeschriebenen Gütern sind

1. auf Grund der Obligation vom 26. März 1813 zu Gunsten der älteren Kinder des Anton Jofer in Balzers 110 fl. — R. W.

2. auf Grund der Obligation vom 8. August 1775 zu Gunsten eines Franz Büchel von Balzers-Mels 115 fl. — R. W. pfandrechtmäßig sichergestellt.

Alle jene, welche auf diese Hypothekforderungen Ansprüche erheben, werden gemäß Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 1903 L. G. Bl. Nr. 4 aufgefordert, ihre Rechte bis längstens

26. Februar 1917

hieramts anzumelden, widrigenfalls die Amortisation und grundbücherliche Löschung der Forderungen bewilligt würde.

Frl. I. Landgericht.

Baduz, am 11. November 1916.

Dr. Thurnher.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Ausfuhrverbote-Übertretung. Wegen Übertretung des Kartoffelausfuhrverbotes ist Robert Kaiser in Mauren bestraft worden.

Zur Lebensmittelversorgung. (Eingef.) Einer Notiz in der letzten Nummer dieses Blattes ist zu entnehmen, daß von der österr. Regierung dem Fürstentum die Lieferung von zusammen 6 Wagen Mehl zugesagt worden ist. Es ist wohl anzunehmen, daß es nicht immer die gleichen Mehlsorten geben wird, sondern daß wir, wie in Vorarlberg, bald helleres, bald dunkleres Brot bekommen werden. Nachdem sich in Oesterreich die wohltätige Wirkung der nach Kriegsausbruch erlassenen Gesetze immer mehr bemerkbar macht, haben wir keinen Grund, daran zu zweifeln, daß diese Mehlsendungen in dem zugesagten Ausmaße regelmäßig einlangen werden. Und wenn dies der Fall ist, werden wir künftighin mit Mehl und Brot reichlicher versorgt sein, als bisher, da wir nur von 6 Wagen Getreide das Mehl hatten und das manchmal nur in größeren Zwischenräumen. Von der letzten Mehlsendung wurde das Brotmehl z. B. in Baduz zu 52 Heller abgegeben und es ist wohl anzunehmen, daß sich künftighin auch das Brot auf diesen Betrag stellen, also verhältnismäßig günstig im Preise sein wird. Wenn Schreiber dies recht unterrichtet ist, sollen auch von Zeit zu Zeit Kraftfuttermittel aus Oesterreich zu erwarten sein. Die vor einigen Wochen eingelangte Haferendung fiel bekanntlich sehr schön aus und war im Preise mäßig.

Kleinvieh-Ausstellung. Am Dienstag den 22. d. M. fand in Baduz die angekündete Schaf- und Ziegen-Ausstellung statt. Es wurden 120 Schafe und 50 Ziegen aufgetrieben. Für Schafe sind 24 Prämien und 10 Ehrenmeldungen, für Ziegen 18 Prämien und 10 Ehrenmeldungen zuerkannt worden; insgesamt wurden an Prämien und Ehrenmeldungen Kr. 312.— verabsolgt. Ein Verzeichnis der Besitzer der prämierten Tiere soll veröffentlicht werden.

Theater in Mauren. (Eingef.) Der katholische Jünglingsverein in Mauren hat mit der Einstudierung und Aufführung des Theaterstückes „Abellino“ von Heinrich Schöcke eine Leistung allerersten Ranges vollbracht, die sich würdig den vorhergegangenen guten Arbeiten des Vereins anreihet.

Man konnte bisher nach Mauren ins Theater

Entstehung und Entwicklung der Landes- schule 1857—1916.

(Aus dem Jahresberichte der Landes-
schule in Baduz vom Schuljahre 1915/16).

Auch wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß die Schule wieder wegen mangelhaftem Besuche geschlossen werden müßte. Man sagte sich aber, daß dies nicht den Intentionen des Stifters entspräche und beschloß, einen nochmaligen Versuch der Inszenierung dieser Anstalt zu machen. Der Name „Realschule“ sollte aber vermieden und dafür der Name „Landeschule“ gebraucht werden. Eine genügende Schülerzahl sei gesichert, wenn die Organisation der Schule geändert und den Bedürfnissen der hiesigen Landbevölkerung mehr angepaßt werde.

Auch der Landtag in seiner Sitzung vom 27. Sept. 1869 beschloß, die Landesrealschule sei wieder zu eröffnen.

Zum Eintritt in die neu zu eröffnende Schule meldeten sich 12 Knaben.

Unter dem 31. Jänner 1870 wurde also die Lehrstelle wieder öffentlich ausgeschrieben.

Unter den Herren, die sich meldeten, war auch Gebhard Schähle in Weilheim (Oberbayern). Er

war an mehreren Stellen Volksschullehrer gewesen (durch 10 Jahre) und immer vorrückend Lehrer an der Knabenoberklasse in der genannten Stadt geworden. Durch eisernen Fleiß und mühselgültige Strebamkeit hatte er sich aber auch privatim in die realistischen Fächer hineingearbeitet, so daß er es wagen durfte, sich auf eine Reallehrerstelle zu melden. Auch war er ein tüchtiger Musiker. Seine Zeugnisse als Pädagoge und als Christ waren in jeder Beziehung vorzüglich.

Er wurde unterm 6. März 1870 zum Lehrer der Landesrealschule von der Regierung ernannt mit der Weisung, am 1. Mai die Schule zu beginnen.

Der Landeslehrerrat steckte der Schule ein enges Ziel. Nur 20 Schüler dürfen aufgenommen werden, um dem Lehrer die Arbeit zu erleichtern. Eine fremde Sprache solle nicht gelehrt werden, ebensowenig Geschichte. Es durften auch Mädchen aufgenommen werden. Der ganze Lehrplan solle nur darauf gerichtet sein, Leute für die Landwirtschaft heranzuziehen.

Das Rektorat über die Schule übernahm Landesverweser v. Hausen selbst.

Die Wirksamkeit des Lehrers Schähle war hier nur von kurzer Dauer. Am 1. Mai 1870 eröff-

nete er mit 12 Schülern das Schuljahr und schon im Herbst des folgenden Jahres verließ er Baduz, um in München eine sichere und besser dotierte Lehrstelle zu übernehmen.

Im Jahre 1871 waren nur fünf Schüler neu eingetreten.

Um Zeit zu gewinnen für Aquirierung eines geeigneten Lehrers kam nur der Landeslehrerrat auf den Gedanken, die Schule vorübergehend durch einen Elementarlehrer des Landes versehen zu lassen.

Oberlehrer Singer in Baduz setzte vom 6. Dez. 1871 an den Unterricht an der Realschule fort bis zum 31. August 1872. Während dieser Zeit leitete die Lehrschwestern Judith die ganze Oberklasse, Knaben und Mädchen, der Elementarschule zu Baduz.

Lehrer Fidel Ospelt, damals in Triesen, stellte nur bei der Landeslehrbehörde den Antrag, sich auf seine eigenen Kosten nach Zürich zu begeben, um daselbst zu seiner weiteren Ausbildung in den Realgegenständen und in der Musik die dortige höhere Lehrerbildungsanstalt zu besuchen. Dieser Antrag wurde angenommen und wurde dem Lehrer Ospelt zu diesem Behufe ein Urlaub bis Ende September 1872 gegeben und ihm seine